

# Nova et Varia

Das Periodikum des Österreichischen Juristenverbandes

Ausgabe 01/2022



## Rechtsanwälte gehören endlich in die Verfassung

*Eine Forderung von Dr. Eric Heinke*

## Keine Anrechnung von COVID-19-Kurzarbeit

*auf die „Kernzeit“ als Rechtsanwaltsanwärter?*

## Die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit

*SLAPP als demokratisches und rechtsstaatliches Problem*

KURZ  
arbeit

EUR 6,50

..... #NOVAETVARIA .....

# Das neue Normal

## Editorial

Im Januar 2020 sah das renommierte Science Magazin die Welt an der Schwelle zu einer Pandemie. Noch im selben Monat rief die WHO eine „Gesundheitliche Notlage internationaler Tragweite“ aus. Wenn Sie das hier lesen, liegen diese Ereignisse zumindest zwei Jahre zurück. Seit dem Zweiten Weltkrieg wurde noch nie der Alltag von so vielen Menschen so nachhaltig beeinträchtigt. Unzählige Menschen verloren ihr Leben. Viele verloren ihre Arbeit. Privat und öffentlich erfolgten teils erhebliche Einschränkungen durch Regierungen – bis hin zu wiederholten Lock-downs. Reisen wurden schwieriger. Masken wurden Alltag.

Für uns Juristen bergen diese Veränderungen nahezu täglich neue Herausforderungen – zusätzlich zu den Veränderungen, die alle Bürger betreffen: Verwaltungsjuristen haben die zahlreichen neuen Verbote umzusetzen und Strafen auszusprechen. Der Gerichtsalldag hat sich vor den ordentlichen wie auch den Verwaltungsgerichten dramatisch verändert. Schwierige grundrechtliche Fragen sind im Zusammenhang mit der Impfpflicht und „3G am Arbeitsplatz“ zu beantworten. Nicht nur Richter und Rechtsanwälte sondern jeder, der ein Büro zur Miete oder eine Anlageimmobilie hat, muss sich mit § 1104 ABGB befassen. Alle freiberuflich tätigen kämpfen sich durch den Förderdschungel aus Kurzarbeitsgeld, Härtefallfonds, Ausfallsbonus, Fixkostenzuschuss und anderen Beihilfen. Unternehmensjuristen werden laufend mit neuen arbeitsrechtlichen Fragen konfrontiert.

Man muss kein Schwarzmaler sein, um die Hoffnungen auf eine baldige Rückkehr zu einem Alltag wie vor jenem Januar 2020 in weite Ferne gerückt zu sehen. Es gilt, sich mit der Situation abzufinden, anzufreunden. Wir werden uns an FFP2-Masken, 2- und 3-G – Kontrollen und vielleicht auch an regelmäßige Corona-Impfungen gewöhnen müssen. So wie an Zoom-Meetings und Verhandlungen.

Nicht anders ergeht es dem Juristenverband. Alle Zeichen stehen auf eine Absage des Juristenballs 2022 – zum zweiten Mal in Folge. Das gab es noch nie. Die Zahl der sonstigen Veranstaltungen stieg auch im vergangenen Jahr weiter;



aber wie schon im Jahr 2020 wurde ein beträchtlicher Teil davon als Webinare oder hybrid abgehalten. Das Verbandsbüro und die dort angebotenen Services steht unseren Mitgliedern selbstverständlich weiterhin zur Verfügung; aber es wird um Terminvereinbarung ersucht. Und auch die vorliegende Nova et Varia befasst sich zu einem wesentlichen Teil mit „Corona-Themen“.

Mit einem Wort: Der Juristenverband nimmt seine Pflichten gegenüber seinen Mitgliedern und vielen anderen Juristen in Österreich weiterhin wahr; aber er muss sich zumindest vorläufig - wie andere auch - an die nicht mehr ganz neuen Gegebenheiten anpassen. Wir werden uns weiter für die Interessen der Angehörigen der klassischen juristischen Berufe, des Berufsnachwuchs, der Verwaltungs- und die der Unternehmensjuristen einsetzen. Wir werden weiterhin Bewusstseinsbildung und Qualitätssicherung betreiben, Fortbildungsmöglichkeiten und Hilfe bei Berufsprüfungen anbieten, eine Netzwerkplattform bieten und unseren Mitgliedern in praktischen Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite stehen. Und sobald es wieder möglich ist, werden wir